



Amtsblatt im Netz:

[www.sprockhoevel.de](http://www.sprockhoevel.de/Aktuelles/Amtsblatt)  
/Aktuelles/Amtsblatt

## *Inhaltsverzeichnis*

Lfd.Nr.	Datum	Titel	Seite
1	03.08.2020	Amtsgericht Hattingen Bekanntmachung (Niedersprockhövel Flur 1 Flurstück 23)	2
2	18.08.2020	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, über die Wahlbenachrichtigungen und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl 2020 und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) am 13. September 2020 in der Stadt Sprockhövel	3 - 5

# 1) Amtsgericht Hattingen Bekanntmachung (Niedersprockhövel Flur 1 Flurstück 23)

Geschäfts-Nr.:

NS-4566-3

Bitte bei allen Schreiben  
angeben!



## Amtsgericht Hattingen

### Bekanntmachung

am 16.01.2020 wurde für die Stadt Sprockhövel beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Niedersprockhövel liegende Grundstück

Niedersprockhövel Flur 1 Flurstück 23

das Grundbuch anzulegen und die Stadt Sprockhövel als Eigentümer einzutragen. Die Stadt Sprockhövel beabsichtigt, den Weg für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Hattingen, Bahnhofstr. 9, 45525 Hattingen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Hattingen, 03.08.2020

Amtsgericht

Sondermann  
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



## **2) Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, über die Wahlbenachrichtigungen und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl 2020 und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) am 13. September 2020 in der Stadt Sprockhövel**

1. Das Wählerverzeichnis **zur Kommunalwahl 2020 und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR)** in der Stadt Sprockhövel wird in der Zeit vom 24. August 2020 bis 28. August 2020

während der Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
Montag von 14.00 bis 16.30 Uhr

im **Wahlbüro der Stadt Sprockhövel, Rathaus, Zimmer 1.25, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel**, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen gemeinsamen Wahlschein für die Kommunalwahl 2020 und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, vom 24. August 2020 bis zum 28. August 2020, spätestens am 28. August 2020 bis 12:00 Uhr im Wahlbüro der Stadt Sprockhövel, Rathaus, Zimmer 1.25, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. August 2020 eine Wahlbenachrichtigung für die Kommunalwahl 2020 und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Stichwahl für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und der Landrätin/des Landrats.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite bzw. zweiten Seite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines gemeinsamen Wahlscheins für die Kommunalwahl 2020 und die Wahl

der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR). In der Wahlbenachrichtigung sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt im Wahlbüro der Stadt Sprockhövel, Rathaus, Zimmer 1.25, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein die Kommunalwahl 2020 und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) hat, kann an der Wahl in ihrem/seinem Wahlbezirk durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 jede/r in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

- a) wenn sie/er nachweist, dass sie/er aus einem von ihr/ihm nicht zu vertretenden Grund die Antragsfrist zur Aufnahme (bis zum 23. August 2020) oder Einspruchsfrist (bis zum 28. August 2020) versäumt hat,
- b) wenn sie/er aus einem von ihr/ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
- c) wenn ihre/seine Wahlberechtigung im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können mündlich, schriftlich oder elektronisch bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4 in 45549 Sprockhövel beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 11. September 2020, 18:00 Uhr beantragt werden und im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.

Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den oben unter 5.2 a. bis c. genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag 15:00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Eine/r Wahlberechtigte/r mit Behinderung kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

6. Mit dem (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahl 2020 und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) erhalten die Wahlberechtigten automatisch

- einen gelben Stimmzettel für die Gemeinderatswahl
- einen grünen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
- einen blauen Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen weißen Stimmzettel für die Landratswahl
- einen fliederfarbenen Stimmzettel für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR)
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Das hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin/der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen. Die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl ist unter Angabe des Ortes und des Tages zu unterzeichnen.

Der rote Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Sprockhövel, den 18.08.2020  
Stadt Sprockhövel  
Der Bürgermeister  
gez. Winkelmann